

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/251 —

Betr.: Erhöhung der Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Swieter, Lüttge, Bruns (Emden), Köneke, Dreesmann, Boekhoff (SPD) vom 12. 10. 1982

Nach bisheriger Praxis wird der Ausbau von Kreisstraßen weitgehend unter Einsatz von Zuwendungen nach dem GVFG finanziert. So stehen im Gebiet des Landkreises Aurich z. Z. neun Ausbaumaßnahmen an, die jeweils mit einer 60prozentigen Zuwendung nach dem GVFG gefördert werden bzw. gefördert werden sollen.

Die erforderlichen Eigenanteile, die der Landkreis zur Finanzierung aufzubringen hat, mußten bislang überwiegend auf dem Kreditwege aufgebracht werden.

Im laufenden Jahr wurde der Haushalt des Landkreises Aurich von der Bezirksregierung nur mit der Auflage genehmigt, die geplante Kreditaufnahme um 6 Millionen DM zu reduzieren. Straßenbaumaßnahmen mit einem Volumen von rund 3 Millionen DM mußten deshalb zurückgestellt, GVFG-Mittel in Höhe von 1,9 Millionen DM mußten der Bezirksregierung zurückgemeldet werden.

Da eine wesentliche Besserung der Haushaltssituation des Landkreises Aurich vorerst nicht zu erwarten steht, ist davon auszugehen, daß dringend notwendige Maßnahmen auf längere Zeit hin nicht durchgeführt werden können.

Die hier für den Landkreis Aurich beschriebene Situation dürfte auch bei zahlreichen anderen Landkreisen eingetreten sein. Kommt der kommunale Straßenbau zum Erliegen, hat das höchst bedauerliche Auswirkungen auf das Tiefbaugewerbe; angesichts der gegenwärtigen Arbeitslosenquote von mehr als 15 % im ostfriesischen Raum muß intensiv überlegt werden, wie die Auftrags- und Beschäftigungslage in diesem Bereich stabilisiert werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

Sieht sie Möglichkeiten, die Zuwendungen nach dem GVFG über die bisherige Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten hinaus anzuheben, und ist sie bereit, sich beim Bund für eine deutliche Steigerung der Zuschußhöhen zu verwenden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 25. 11. 1982

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist ein Bundesgesetz, das der Zustimmung der Länder bedarf. Änderungen können nur im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern erzielt werden. Nach letzten Informationen soll das Gemeindeverkehrsfinan-

zierungsgesetz jedenfalls vorerst nicht geändert werden. Außerdem ist das Land Niedersachsen auf Grund seiner angespannten Finanzlage nicht in der Lage, die Zuwendungen aus Landesmitteln zu erhöhen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Das Land sieht z. Z. keine Möglichkeiten, die Zuwendungen nach dem GVFG über die bisherige Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten hinaus anzuheben.

Breuel